

Amtliches Kreis-Blatt

für den
Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisamtschaffes.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf.,
Reklamezeit: 10 Pf.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Dein, Bad Ems

Nr. 8

Diez, Donnerstag den 10. Januar 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Fgl. Bl. 71.

Diez, den 9. Januar 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft Hauschlachtungen.

Auf Grund der näheren telegraphischen Anordnung von heute müssen alle Hauschlachtungen bis spätestens 31. Januar 1918 vorgekommen sein. Ausnahmen sind nur in begründeten Notfällen mit meiner Genehmigung zulässig.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Bevölkerung in ortsüblicher Weise sogleich auf die Bestimmung hinzuweisen und die ordnungsmäßig ausgefüllten Hauschlachtungsanträge umgehend mir zur Genehmigung vorzulegen.

Sollten für die Bewältigung der Schlachtungen Bewilligungen von Mehrgern notwendig sein, so ist bei mir telegraphisch Antrag zu stellen.

Der Vorsitzende des Kreisamtschaffes.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. 14462 II.

Diez, den 7. Januar 1918.

An die Herren Bürgermeister
und Verbandsvorsteher!

Betrifft Lehrervertretungskosten.

Die Herren Bürgermeister und Schulverbandsvorsteher mache ich auf die im Amtlichen Schulblatt vom 1. Dezember d. Js. erschienene Bekanntmachung der königlichen Regierung über die Bewilligung von Entschädigungen an Volksschullehrer und Lehrerinnen für auswärtige Vertretungen und das dabei zu beobachtende Verfahren aufmerksam und ersuche Sie, von jetzt ab nach diesen Bestimmungen zu verfahren.

Der Vorsitzende des Kreisamtschaffes.

J. B.

Schön.

Sammlung von Knochen.

Bei der herrschenden Fettnot haben die im Haushalt oder sonst abfallenden, bisher meist achtlos fortgeworfenen Knochen eine große Bedeutung erlangt. Aus den Knochen läßt sich Knochenfett gewinnen, aus dem nicht nur Öle und Fette für technische Betriebe, sondern auch, wie durch eingehende Untersuchungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts festgestellt worden ist, ein völlig einwandfreies, genußfähiges Speisefett sowie Suppenwürze und Knochenextrakt hergestellt werden können. Je nach der Art der Verarbeitung erreicht man eine Fettausbeute von 5 Prozent bis 10 Prozent, die sich bei Verarbeitung von frischen (nicht vorgekochten) Knochen noch um etwa das Doppelte steigert.

Der Kriegsauschuß für Öle und Fette in Berlin, Unter den Linden 68a, dem die Bewirtschaftung der Knochen übertragen worden ist, läßt schon seit längerer Zeit in allen Gegenden des Deutschen Reiches in zahlreichen Fabriken große Mengen Knochenfett gewinnen. Aber ein erheblicher Teil der Knochen geht immer noch in den Haushalten verloren. Um diese möglichst restlos zu erfassen, ist es mit Rücksicht auf die gegenwärtige wachsende Bedeutung der gesamten Fettgewinnung und insbesondere der bei dem Rückgang des Butteraufkommens immer dringender werdenden Notwendigkeit der Steigerung unserer Margarinerzeugung unbedingt erforderlich, daß die Schulen auch bei der Sammlung der Knochen nach Kräften mithelfen. Ich ersuche daher die königliche Regierung, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf eine möglichst rege Beteiligung der Schulen bei der Knochensammlung hinzuwirken und für Aufklärung der Jugend über den bedeutsamen wirtschaftlichen und patriotischen Zweck der Knochenfettgewinnung Sorge zu tragen.

Die Sammlung ist auf das gesamte anfallende Knochenmaterial (auch Wild- und Geflügelknochen) auszudehnen. Gegenstand der Sammlung sind demnach: die rohen (nicht vorgekochten) Knochen, die vorgekochten Knochen in frischem Zustande und die vorgekochten Knochen in nicht mehr frischem Zustande, die sogenannten Sammelnknochen. Auch aus den Knochen der letzten Art kann nach dem neuesten Stande der Technik ein einwandfreies Fett hergestellt werden.

Zur Regelung der Sammeltätigkeit können bestimmte, für jeden Fall passende Vorschriften von hier aus nicht gegeben werden. Sie wird sich nach der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse zu richten haben. Ein Muster für die Durchführung der Knochensammlung ist in dem beigefügten

weisen hinsichtlich zu folgen, bleibt der Erwdgung der beteiligten Stellen und Personen überlassen. Voraussetzung für die Beteiligung der Schulen ist jedoch, daß ausreichende Vorkehrungen getroffen werden, um die Schüler beim Sammeln der Knochen vor einer Gefährdung in gesundheitlicher und je nach Lage der Verhältnisse auch in sittlicher Hinsicht zu schützen. Wegen Ablieferung der gesammelten Knochen empfiehlt es sich, in der Regel sich mit den Knochen- und Rohprodukthändlern am Ort oder in der Nähe, deren Adressen auf Anfrage von dem Kriegsausschuß für Dele und Fette, Abteilung Knochenverwertung, mitgeteilt werden, in Verbindung zu setzen. Im übrigen ist dieser Kriegsausschuß auch zu jeder anderen Auskunft und Unterstützung gern bereit.

Als Ansporn für die Durchführung der Knochensammlung stellt der genannte Kriegsausschuß für Dele und Fette mit Genehmigung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes den Städten bezw. Kommunalverbänden, soweit nicht eine anderweitige Regelung erfolgt ist, für das aufgebrachte Knochenmaterial 1 Prozent des abgelieferten Gewichts in Form von Margarine ohne Anrechnung auf die gesetzliche Fetttration sowie ein Quantum Knochenbrühwürfel oder Knochenbrühextrakt zum Einstandspreise zur Verfügung. Im Einvernehmen mit den Städten bezw. Kommunalverbänden empfiehlt es sich zu erwirken, daß der Teil hiervon, der auf die durch freiwillige Schülerammlung aufgebrachten Knochen entfällt, den Sammlern als Entlohnung für ihre Arbeit überwiesen wird.

In 6 Monaten ist zu berichten, in welchem Umfange und mit welchem Erfolge die Schulen sich an der Knochensammlung beteiligt haben.

Berlin W. 8, den 14. Dezember 1917.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts- Angelegenheiten.

Merkblatt zur Sammlung von Knochen durch Schulen

1. Bedeutung der Knochensammlung. Die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Knochen rechtfertigt es, erneut auf die Sammlung hinzuweisen. Trotz des großen Fettmangels gehen bei uns noch täglich mit den achsellos beiseite geworfenen Knochen große Fettmengen verloren. Enthalten doch stark vorgekochte Knochen noch etwa 5-6 Prozent Fett, weniger stark vorgekochte Knochen sogar 8-10 Prozent.

2. Verwertung des Knochenfetts.

- Aus Knochenfett kann bei geeigneter Behandlung laut Urteil und Gutachten des Reichsgesundheitsamts ein vollwertiges Speisefett hergestellt werden,
- aus Knochenfett wird außerdem das Olein gewonnen, das in der Bekleidungsindustrie unumgänglich notwendig ist, ferner
- das Glycerin, das der Munitionsindustrie zugeführt wird,
- das Stearin, das in den Kerzenfabriken verarbeitet wird,
- das Pech, das in den verschiedensten Gewerben Verwendung findet. —
- Das aus gewissen Knochen hergestellte Klauen- oder Knochenöl ist endlich der einzige Stoff, aus dem im Raffinationsprozeß Torpedo-Schmieröl für unsere Marine hergestellt werden kann. Einen Ersatzstoff für dieses Öl gibt es nicht. So steht die Knochensammlung und -verwertung in unlösbarem Zusammenhang mit dem U-Bootkrieg!

3. Technische Angaben zur Durchführung der Knochensammlung in der einzelnen Schule. Es finden die früher mitgeteilten Angaben Anwendung, die kurz dahin zusammengefaßt werden können:

denen von Verwandten oder Bekannten der Schüler oder Schülerinnen stammen, werden in Papier oder in einer Tüte mit zur Schule gebracht. Es dürfen sowohl frische als auch ältere Knochen (auch Geflügelknochen) abgegeben werden.

- Die Ablieferung findet z. B. in den Hausen an einem festgesetzten Wochentage, z. B. Sonnabends, bei starker Beteiligung auch Freitags und Sonnabends, statt. Der Sammlungsleiter wird von sämtlichen Inspektionen befreit.
- Zur Unterstützung des Sammlungsleiters können drei Schüler als Helfer herangezogen werden. Schüler 1 bringt den Datumstempel auf den Bescheinigungstafeln an. Schüler 2 nimm die Tüte mit den Knochen entgegen und legt sie auf die Waage (eine Briefwaage bis 500 Gramm und eine Küchenwaage (Federwaage) müssen vorhanden sein). Schüler 3 liest ab und nennt die Zahl in Gramm. Zugleich schreibt der Sammlungsleiter in die Bescheinigungstafel des Schülers zusammen mit den Anfangsbuchstaben seines Namens das Gewicht ein. (Hierbei wird streng darauf geachtet, daß bei Eintragung von 2- od. 3stelligen Zahlen in die freien Felder ein Querstrich von links nach rechts unter gemacht wird.) Die abliefernden Schüler treten in einer Schlange an.
- Selbst kleine Mengen (unter 100 Gramm) werden entgegengenommen und bescheinigt.
- Am gleichen Tage, an dem die Knochen im Sammlungsraum abgegeben sind, werden sie durch 2 Schüler z. B. mittels Handwagens zur Sammelstelle weiterbefördert. Es soll also im allgemeinen nicht dahin kommen, daß die Knochen längere Zeit in der Schule lagern.
- Hat ein Schüler 10 Kg. Knochen gesammelt, so übergibt er seine Bescheinigungstafel dem Sammlungsleiter. Dieser prüft die Richtigkeit und vermerkt sich in besonderer Liste die Schüler, die je 10 Kg. Knochen gesammelt haben.
- In gegebenen Zeitabständen, wenn eine größere Anzahl Schüler je 10 Kg. Knochen gesammelt hat, wird (je nach Abmachung mit der Gemeinde) den Schülern das Speisefett entweder als solches überliefert, oder den Schülern wird eine Speisefettkarte übergeben. Das Speisefett wird den Schülern nicht direkt vom Kriegsausschuß oder der Fabrik zugestellt, sondern nur durch Vermittlung der Gemeinde- oder Stadtverwaltung überwiesen.)

4. Die Abführung des Sammelguts geschieht an die Sammelstellen der Stadt- und Gemeindeverwaltung oder an die Ortsausschüsse für Sammel- und Helferdienst. Falls derartige Sammelstellen noch nicht vorhanden sind, führt die Schule die Knochen dem ortsanfängigen legitimen Knochenhandel zu. Der weitere Gang ist folgender: Die Sammelstelle bezw. die Stadt- oder Gemeindeverwaltung meldet dem „Kriegsausschuß für Dele und Fette“, Section E, Berlin, Dorotheenstr. 34, die monatliche Knochenmenge an. Dieser verfügt darüber und weist der Gemeinde zugleich 1 Prozent der Gewichtsmenge an Speisefett, sowie ein Quantum Knochenbrühwürfel (zum Preis von 2 Pfg. das Stück) an. Die Gemeinde gibt den Schulen den ihnen zukommenden Anteil am Speisefett und behält den Rest für sich.

5. Chronologische Zusammenfassung (z. T. im vorstehenden enthalten).

- Die Schule setzt sich mit der Gemeinde- oder Stadtverwaltung (oder mit dem Ortsausschuß für Sammel- und Helferdienst oder endlich mit einem Vertreter des ortsanfängigen legitimen Knochenhandels) in Verbindung und stellt ihre Mitwirkung in der Knochensammlung zur Verfügung und läßt sich die Lieferung der oben genannten Fettmenge zusichern. Es ist anzuz-

...daß die Sammlung in Zahlung mit der Gemeinde stattfindet, weil dieser das 1 Prozent Speisefett auf Grund der angegebenen Gewichtsmengen überwiesen wird.

- b) Der Sammlungsleiter bestellt Bescheinigungstafeln, die zur Durchführung der Sammlung unentbehrlich sind (zu beziehen z. B. durch die Buchdruckerei Rob. Rohde, Berlin W. 35, Lützowstr. 87, Postcheckkonto Berlin Nr. 19 169. Preis einer Karte 3 Pfg. Die Sendungen gehen als unfrankierte Pakete ab.) Jeder Schüler muß eine Karte erhalten. Ferner wird ein Datumstempel angeschafft.
- c) Durch Anschlag am Schwarzen Brett, zu dem ein Schüler eine Zeichnung, z. B. U-Boot oder Torpedo, wegen des Zusammenhangs mit der Knochen Sammlung anfertigt, wird auf die Bedeutung der Sammlung hingewiesen.
- d) An bestimmten Wochentagen, z. B. Sonnabends (bei starker Beteiligung Freitags und Sonnabends), wird das Sammelgut entgegengenommen und bescheinigt und am gleichen Tage der Sammelstelle (durch 2 Schüler mittels Handwagen) zugeführt. Es finden die oben unter Punkt 3 gemachten Angaben Anwendung.
- e) Die Sammlung wird andauernd während des ganzen Jahres durchgeführt.
- f) Den Erlös für die gesammelten Knochen, die mit ca. 10 Mark für je 100 Kilo zu vergüten sind, verwendet die Schule, um die Margarine, 1 Prozent der abgelieferten Knochenmenge, zu bezahlen. Als Preis ist etwa 3,62 Mark für das Kilo festgesetzt. Den Ueberschuß von etwa 6,38 Mark auf je 100 Kilo verwendet die Schule zur Bestreitung der Kosten für Brief- und Federwage, sowie der Bescheinigungstafeln und des Datumstempels. Den Rest führt sie schließlich wohltätigen Zwecken zu, sofern sie es nicht vorzieht, den Schülern auch den ganzen Barerlös gemäß den Angaben in den Bescheinigungstafeln zu übermitteln.

Möge jede deutsche Schule, die früher mit Erfolg in der Goldgeldsammlung gearbeitet hat, zugleich mit den anderen Sammlungen alles wertvollen Abfallgutes auch die Knochen Sammlung durchführen! Denn dadurch, daß die Schule Rohstoffe sammelt, wird das wertvolle Gold gewahrt, das sonst ins Ausland wandern müßte.

Berlin-Steglitz, Schützenstraße 13.

Zentrale für Kriegshilfe der Schulen.

J.-Nr. II. 161.

Diez, den 8. Januar 1918.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, ebenfalls mit allen Mitteln für eine Sammlung der Knochen einzutreten, und die Ortsausschüsse für Sammel- und Helferdienste entsprechend zu verständigen. Die Ablieferung der Knochen kann an die vorhandenen Althändler erfolgen.

Der Landrat.

J. B.:

Schön.

Tgb.-Nr. 31. 70.

Diez, den 7. Januar 1918.

Bekanntmachung.

Betr. Schweineablieferung.

Am 15. Januar 1918 werden die Höchstpreise für Schweine abermals herabgesetzt. Indem ich die Landwirte hierauf hinweise, bemerke ich, daß für alle bis zum 31. Januar 1918 auf der Sammelstelle in Diez abgelieferten Schweine der alte Höchstpreis noch bezahlt wird. Es liegt im allgemeinen, sowie im Interesse der Landwirte, daß alle zu Zucht- und Hauschlachtungszwecken nicht notwendigen Schweine an die Sammelstelle abgeliefert werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich wiederholt, für die Ablieferung der aufgenommenen Schweine bis zum 31. Januar 1918 besorgt zu sein.

Der Termin für die Ablieferung ist nachträglich zum 31. Januar 1918 verlängert worden.

Der Vorsigende des Kreisausschusses.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. 129 II.

Diez, den 8. Januar 1918.

Betrifft: Nachprüfung und Abnahme der vorhandenen Getreideporräte.

Zur Sicherung der Volksernährung ist die beschleunigte und reiflose Abnahme aller abgabepflichtigen Getreidemengen erforderlich. Eine Nachprüfung in den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben und bei sonstigen Festholdern durch besonders bestimmte Kommissionen wird nach höheren Orts ergangener Anordnung Ende Januar ds. Jrs. stattfinden. Damit bei der Nachprüfung in der Hauptsache alles Getreide bereits abgeliefert ist, werden die Herren Bürgermeister aufgefordert, wegen der Ablieferung der noch bei den Landwirten lagernden Vorräte sofort mit dem Kommissar, Martin Fuchs G. m. b. H. in Diez, in Verbindung zu treten und das Weitere zu veranlassen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind bei der Abnahme den Landwirten zu belassen:

a) Zur menschlichen Ernährung:

1. an Brotgetreide (Moggen und Weizen) $8\frac{1}{2}$ Kilo für den Kopf und Monat der Brotselbstversorgung bis 15. August 1918,
2. an Gerste und Hafer insgesamt 2 Kilo für den Kopf der Haushaltungsangehörigen,
3. an Hülsenfrüchten insgesamt 1 Kilo für den Kopf der Haushaltungsangehörigen.

b) Zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes:

1. an Hafer einschl. Gemenge aus Hafer und Gerste für jedes Pferd und für jedes Maultier für die Zeit vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 3 Ztr., oder für den Tag 2,2 Pfund,
2. desgl. für jeden Gemeindebullen 2 Ztr. oder für den Tag 366 Gramm,
3. desgl. für jeden Zuchteber $\frac{1}{2}$ Pfund täglich,
4. desgl. für jede werfende Zuchtsau 45 Pfund für jeden Wurf.

c) Zur Verwendung als Saatgut.

1. an Hafer: in den Gemeinden Altendiez, Birkenbach, Diez, Flacht, Friedendiez, Hahnstätten, Holzheim, Oberneßen 75 Pfd. pro Morgen, in den Gemeinden Homburg, Kemmenau, Kettert, Zimmerchied und Winden 125 Pfd. pro Morgen, in den übrigen Gemeinden 100 Pfd. pro Morgen;
2. an Gerste 80 Pfd. pro Morgen;
3. an Erbsen und Bohnen 75 Pfd. pro Morgen.

Um die Ende Januar stattfindende Nachprüfung zu erleichtern haben alle Landwirte ohne Ausnahme ihr gesamtes ausgedroschenes Getreide bis zum 20. Januar ds. Jrs. aufzufassen und in Säcke zu je 102 Pfund mit Sacl zu verwiegen. Die den Landwirten zu belassenden Getreidemengen, einschließlich des Saatgutes sind auszuwählen und besonders zu lagern. Sämtliche festgestellten Getreidemengen müssen von den Kommissionen nachgewogen werden. Da das Getreide, das den Landwirten nicht belassen werden darf, bei der Nachprüfung sofort abgenommen werden muß, haben die Herren Bürgermeister für die Stellung einer Wage mit den erforderlichen Gewichten und eines Fuhrwerks zu sorgen, das die beschlagnahmten Mengen sofort zur Abnahmestelle oder in einen von der Gemeinde sicher zu stellenden verschließbaren Raum (Tanzsaal usw.) verbringt. Sollte der Gemeinde ein genügend großer Raum nicht zur Verfügung stehen, so muß der Schulsaal, eventuell unter Ausfall des Unterrichts, in Anspruch genommen wer-

den. Der zu stellende Wagenführer, der zuverlässig sein muß, hat sich an der Verladung der Säcke zu beteiligen. Ueber die Zusammensetzung und den Zusammenritt der Kommissionen ergeht besondere Verfügung.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

S. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Diez, den 8. Januar 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere an meine Kreisblattbekanntmachung vom 18. Dezember v. J., Kreisblatt Nr. 293, betr. Neuaufstellung und Offenlage der Viehbestandsverzeichnisse, und erwarte sofortige Einsendung der Listen.

Der Landrat.

S. B.

Himmermann.

Nichtamtlicher Teil Kriegs-Chronik.

1. Jan. Ausbau des Erfolges bei Marcoing am 30. Dez. Im übrigen zeitweilig lebhaftere Artillerietätigkeit an mehreren Stellen der Westfront und im Lomba-Gebiet.
2. Jan. In Verbindung mit erfolgreichen Erkunder- und Unternehmungen stellenweise erhöhte Artillerietätigkeit.
3. Jan.: In der flandrischen Küste ein gelungenes Unternehmen. Französische Vorstöße in der Champagne abgeschlagen.
4. Jan.: Lebhaftere Artilleriekämpfe längs der Westfront. Englische Vorstöße scheiterten, deutsche gelangen. — Feindliche Verluste im Luftkrieg seit 1. Jan.: 23 Flugzeuge und 2 Fesselballone.
5. Jan.: Lebhaftere Feuerkämpfe. Gewalttame Erkundung bei Bullecourt mit vollem Erfolg.
6. Jan.: Bei Zubincourt, Wocourt und Bezobauz erfolgreiche deutsche Unternehmungen. — Feindliche Fliegerverluste am 4. und 5. Jan.: 15 Flugzeuge und 4 Fesselballone. — Artilleriekämpfe an der italienischen Gebirgsfront.
7. Jan.: Heftige Artilleriekämpfe bei Opern und Cambrai, zwischen Miette und Aisne, bei Ornes und auf dem Westufer der Mosel. Erkundertätigkeit.

Ein Urlauberzug verunglückt.

W.B. Landau, 8. Jan. Amtlich. Vergangene Nacht um 11½ Uhr ist zwischen Kaiserslautern und Homburg vor der Station Bruchmühlbach infolge starken Schneeeinstübers ein Urlauberzug auf einen Güterzug aufgefahren. Von den Insassen des Urlauberzuges sind nach den bisherigen Feststellungen 12 getötet und 87 teilweise schwer verletzt worden. Hilfszüge sind sofort von Homburg und Kaiserslautern abgegangen. Die Verletzten wurden in Bruchmühlbach-Miesau und in einem Reservelazarett untergebracht. Die Namen der Toten werden baldmöglichst veröffentlicht werden.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Zur Haftbarkeit der Eisenbahn. Für verlorene Postsendungen, insbesondere für Pakete, ersetzt die Post nur einen bestimmten Höchstbetrag, nicht den vollen Wert. Es fragt sich nun, ob darüber hinaus die Versender von Postgütern den vollen Wert von der Eisenbahn vergütet verlangen können, wenn die Güter bei einem Eisenbahnzusammenstoß in dem dabei in Brand geratenen Postwagen vernichtet worden sind. Während das Landgericht Altona den Beklagten zum Schadenersatz verurteilte, hat das Oberlandesgericht Kiel die Klage abgewiesen. Das Reichsgericht gab der Revision statt; es hat das Urteil

des Oberlandesgerichts aufgehoben und in Uebereinstimmung mit dem Landgericht dem Grunde nach den Fiskus zum Schadenersatz verurteilt. (Aktenzeichen: VI. 239/17. Urteil des Reichsgerichts vom 3. Januar 1918.)

Land- und Forstwirtschaft.

Die Steigerung der Landpreise. Die bei zahlreichen Verkäufen von ländlichen Gütern beobachtete starke Wertsteigerung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens wird durch die Ergebnisse der Neuverpachtung von preussischen Domänen im Jahre 1917, worüber der Landwirtschaftsminister soeben an das Abgeordnetenhaus berichtet hat, in vollem Umfange bestätigt. Für die neue Pachtperiode stellt sich der Pachtzins überall erheblich höher als bisher. Von insgesamt 67 Domänen, die neu verpachtet worden sind, haben 42 einen um mindestens 25 Prozent höheren, 23 einen um 50 Prozent, 6 einen um 100 und mehr Prozent höheren Pachtzins als in der letzten Pachtperiode, auf das Hektar berechnet, zu zahlen. Es beträgt z. B. der Pachtzins in der Domäne Blumenberg im Kreise Wanzleben, Regierungsbezirk Magdeburg, bisher 114,7 Mk., jetzt 132,1 Mk. für das Hektar, bei der Domäne Etgerzleben in demselben Kreise bisher 106,2 Mk., jetzt 127,9 Mk., bei der Domäne Neuberdumer Grashaus im Kreise Wittmund, Regierungsbezirk Aurich, bisher 66,3 Mk., jetzt 97,1 Mk., bei der Domäne Grögersdorf im Kreise Rimpfisch, Regierungsbezirk Breslau, 70,2 Mk., jetzt 95,5 Mk., Tiefensee in demselben Kreise bisher 70,3 Mk., jetzt 94 Mk. Die 35 im Jahre 1917 pachtfrei gewordenen Domänen sind für die neue Pachtperiode, 1917 bis 1935, für 860 190 Mk. gegen bisher 697 020 Mk. verpachtet worden; in der neuen Verpachtungsperiode beträgt im Durchschnitt der Pachtzins für das Hektar 52,4 Mk. gegen 42,1 Mk. in der letzten Pachtperiode. Die 32 im Jahre 1918 pachtfrei werdenden und bereits wieder verpachteten Domänen bringen in der neuen Verpachtungsperiode einen jährlichen Pachtzins von 650 547 Mk. gegen 519 761 Mk. in der letzten Pachtperiode; der durchschnittliche jährliche Pachtzins beträgt 44,2 Mk. auf das Hektar gegen 35,3 Mk. bisher. Dabei ist zu bemerken, daß der Flächeninhalt der in den Jahren 1917 und 1918 in der neuen Verpachtungsperiode pachtfrei gewordenen Domänen kleiner ist als in der letzten Periode.

Vermischte Nachrichten.

In den Armen der Mutter erfroren. Auf dem Bahnhof in Münsterberg (Schles.) traf eine von auswärts kommende polnische Arbeiterfrau ein. Sie mußte die Wahrnehmung machen, daß ihr kleines, erst ein viertel Jahr altes Kind, das sie in einem Tuch im Arm trug, erdrossen war. Alle Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Rockfellers Wohnsitz niedergebrannt. Der sog Forest Hill, der Wohnsitz des amerikanischen Petroleummagnaten und Milliardärs Rockefeller ist nach einer Londoner Meldung aus Cleveland in Ohio durch Feuerzbrunst vollständig zerstört worden. Es wurden dabei kunstig geneständnisse im Werte von über zwei Millionen Mark, die zum größten Teil von dem Nabob in Deutschland aufgetauft worden waren, vernichtet.

Die Einbrüche in Brotkommissionen wiederholen sich in Berlin jetzt täglich oder richtiger nachts. Jedem falls verstreicht kein Zeitraum von 24 Stunden mehr, an dem nicht ein derartiger Einbruch verübt würde. Soeben geschah das wieder in der 304. Brotkommission der Reichshauptstadt. Die Täter erbeuteten 2000 Bogen Weisbrotmarken, 300 Brotmarken, 300 Speisefettmarken, 300 Kartoffelmarken und 100 Reichsfleischmarken, außerdem noch 100 Eiermarken. Man soll e doch meinen, daß es bei gehöriger Wachsamkeit möglich sein müßte, diesem verbrecherischen Treiben einen Riegel vorzuschieben.